

5.3 Entwicklungen in der Schuldnerberatung Wien

DIE ZAHL DER KLIENTINNEN der *Schuldnerberatung Wien* ist in den letzten Jahren stark gestiegen. 2009 wurden über 9.000 WienerInnen beraten. Die Medianverschuldung⁷³ der KlientInnen der *Schuldnerberatung Wien* belief sich 2009 auf rund 44.000 Euro und war im Vergleich zu den Vorjahren leicht rückläufig. Der Großteil der GläubigerInnen waren Banken und Kreditinstitute.

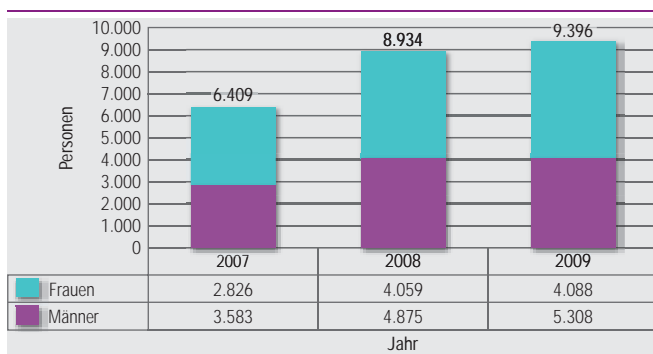


Abb. 98: KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

KundInnen gesamt und nach Geschlecht

Im Zeitraum von 2007 bis 2009 ist die Zahl der beratenen Personen in der *Schuldnerberatung Wien* von 6.409 auf 9.398, somit um 46% gestiegen. Das Verhältnis von Männern zu Frauen blieb in diesem Zeitraum mit 56 : 44 konstant.

Verschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien

Die Medianverschuldung der KundInnen betrug im Jahr 2009 rund 44.000 Euro, was einen Rückgang von rund 6% seit dem Jahr 2007 bedeutet. Hinsichtlich der Höhe der Schulden nach GläubigerInnen zeigt sich, dass die Gruppe der Kreditinstitute und Banken schon seit Jahren mit Abstand den höchsten Durchschnittswert an Forderungen gegenüber KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* hat. Die durchschnittlichen Schulden gegenüber Banken und Kreditinstituten sind sogar höher als die Summe der Schulden gegenüber den drei weiteren wesentlichen GläubigerInnengruppen (DienstleisterInnen, Verwaltung und Justiz sowie Privatpersonen).

Die durchschnittlichen Schulden gegenüber Banken und Kreditinstituten sind sogar höher als die Summe der Schulden gegenüber den drei weiteren wesentlichen GläubigerInnengruppen (DienstleisterInnen, Verwaltung und Justiz sowie Privatpersonen).

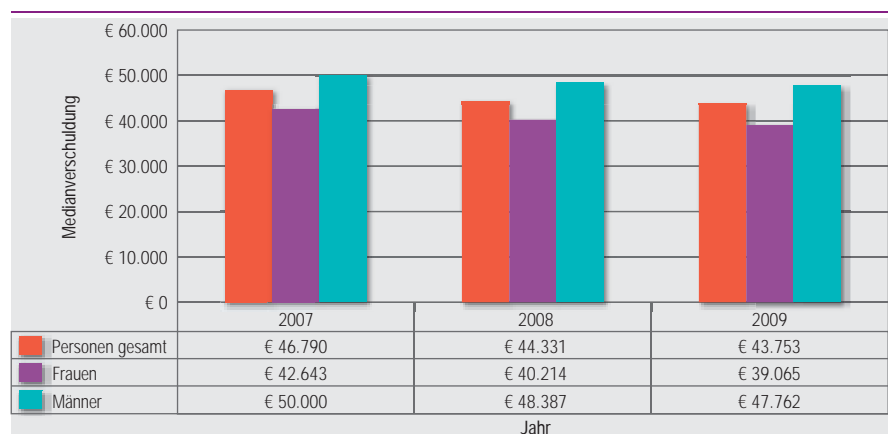


Abb. 99: Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24



2009 wurden ca. 9.400 Personen durch die *Schuldnerberatung Wien* beraten.



Die Medianverschuldung der KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* lag 2009 bei rund 44.000 Euro.

⁷³ Siehe Fußnote 6.

Der Rückgang der Medianverschuldung ist auf die geringere Verschuldung der neu hinzugekommenen KundInnen im jeweiligen Jahr (in weiterer Folge neue KundInnen genannt) zurückzuführen. Diese ist im Jahr 2009 mit rund 39.000 Euro um einiges niedriger als die Medianverschuldung neuer KundInnen in den Jahren 2007 (ca. 43.500 Euro) und 2008 (ca. 40.500 Euro).

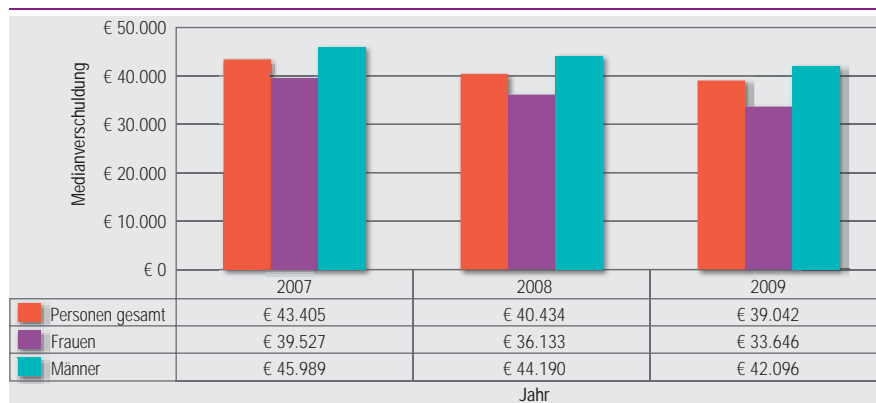


Abb. 100: Medianverschuldung der neuen KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

In den letzten Jahren ist ein Rückgang bei der Schuldenhöhe der neuen KundInnen der Schuldnerberatung Wien zu bemerken.

Obwohl die Anzahl der neuen KundInnen von 2008 auf 2009 um ca. 12% gesunken ist (von 6.287 auf 5.530), gab es bei den beratenen Personen im gleichen Zeitraum dennoch einen Anstieg von ca. 5%. Das ist dadurch zu erklären, dass eine hohe Anzahl der KundInnen des Jahres 2008 auch 2009 noch Beratungen in Anspruch genommen hat.

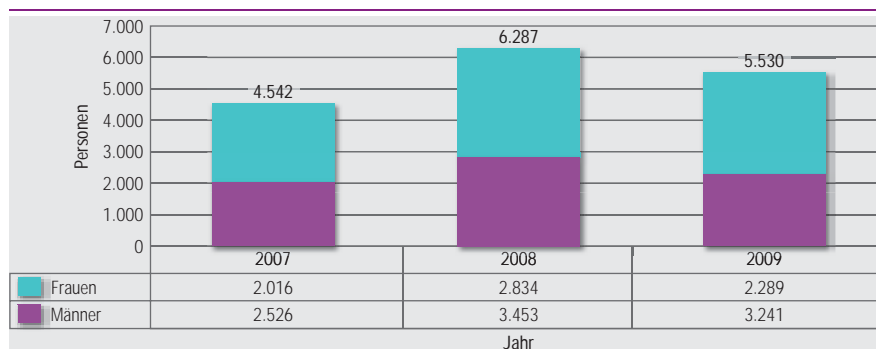
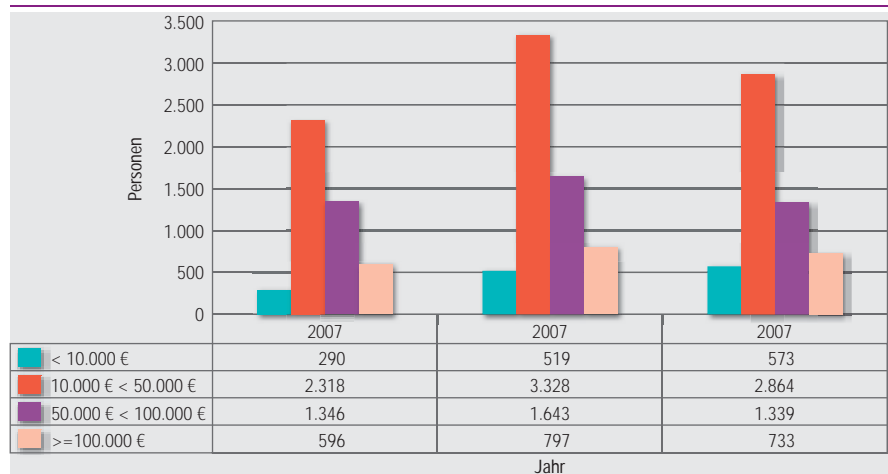


Abb. 101: Neue KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Geschlecht 2007 – 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Bei der Verschuldungshöhe neuer KundInnen ist auffällig, dass die Anzahl jener KundInnen, deren Schulden geringer als 10.000 Euro sind, seit 2007 ständig steigt. Ursache der geringeren Verschuldungshöhe dürfte vor allem die härtere Vorgehensweise und geringere Toleranz der GläubigerInnen, wie z.B. Banken, Versandhäuser und Mobilfunkbetreiber, sein. Es besteht die Tendenz, säumigen SchuldnerInnen auch bei kleineren Obligi (Aushaftungen) weniger Zeit zur Abdeckung der offenen Beträge einzuräumen. Nach Ablauf der Mahnfristen werden umgehend gerichtliche Schritte eingeleitet oder Inkassobüros mit dem Einbringen der offenen Forderungen beauftragt.

Die GläubigerInnen leiten heute schon viel früher die gerichtlichen Schritte zur Einbringung der offenen Forderungen ein.



■ Abb. 102: Anzahl neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Höhe der Verschuldung 2007 – 2009

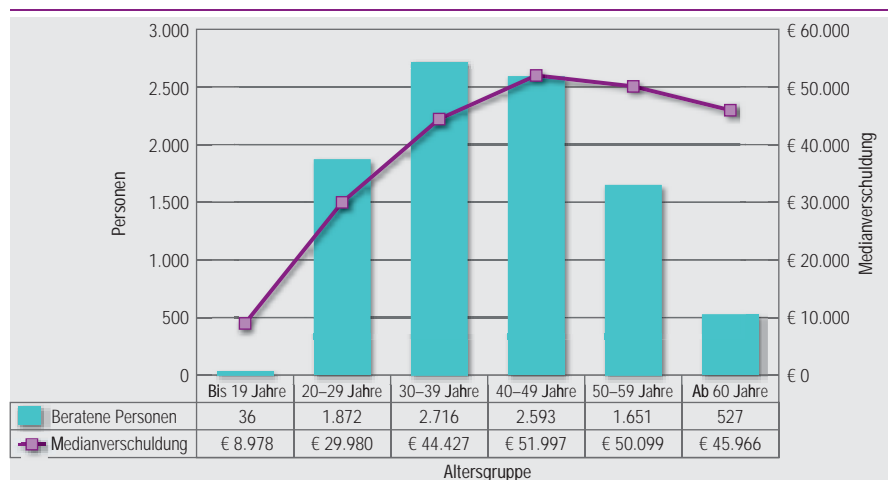
Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24



Der Großteil der beratenen KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* ist zwischen 30 und 49 Jahre alt.

Altersstruktur der KundInnen

Der Großteil der beratenen Personen (ca. 57%) ist zwischen 30 und 49 Jahre alt. Bei der Gruppe der 40- bis 49-jährigen Personen findet sich mit rund 52.000 Euro die höchste Medianverschuldung.



■ Abb. 103: Anzahl und Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Altersgruppen 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24



Den höchsten Verschuldungsgrad weisen KundInnen der *Schuldnerberatung Wien* aus dem 13. Bezirk auf.

KundInnen nach Herkunftsbezirken

Die meisten KundInnen stammen aus dem 10. Bezirk, gefolgt vom 21. und dem 16. Bezirk. Dies liegt vor allem an der hohen EinwohnerInnenzahl der genannten Bezirke. Der Anteil beratener KundInnen an der Bevölkerung ist mit 0,79% im 15. Bezirk am höchsten, gefolgt vom 20. Bezirk mit 0,72% und dem 12. Bezirk mit 0,71%. Die höchste Medianverschuldung wurde bei den KundInnen aus dem 13. Bezirk erhoben, gefolgt vom 8. und 4. Bezirk.

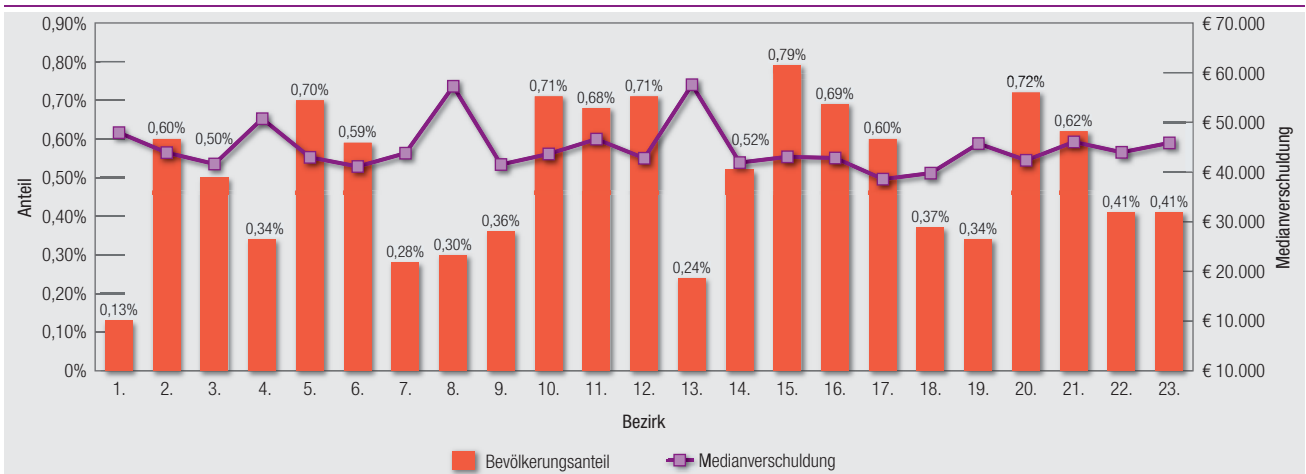


Abb. 104: Bevölkerungsanteil und Medianverschuldung der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Bezirken 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Verschuldungsursachen

Von den neuen KundInnen wurden im Jahr 2009 als häufigste Verschuldungsursachen Arbeitslosigkeit bzw. eine sonstige Einkommensverschlechterung, das Konsumverhalten, Selbständigkeit und Scheidung oder Trennung genannt.

Im Jahr 2009 wurden bei ca. 70% der neuen KundInnen Angaben zur Arbeitssituation erfasst. Von diesen gibt fast die Hälfte (48%) an, erwerbstätig zu sein. Mehr als ein Drittel (36%) dieser Personen bezeichnet sich als arbeitslos.

Die Ursachen von Verschuldung liegen bei geänderten Einkommenssituationen (z.B. Arbeitslosigkeit) und Lebenssituationen (z.B. Scheidung) oder im Konsumverhalten.

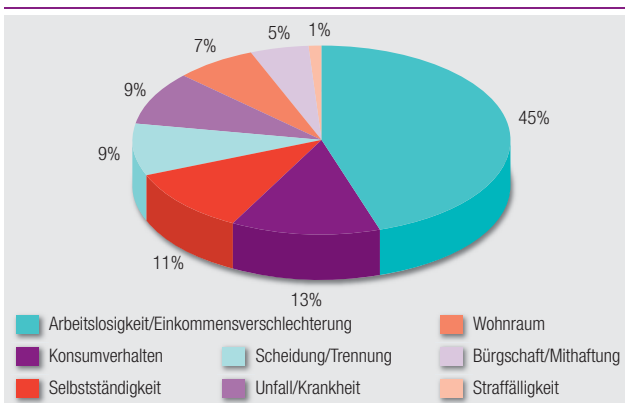


Abb. 105: Verschuldungsursachen neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2009 (Basis: 2.654 Nennungen)

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

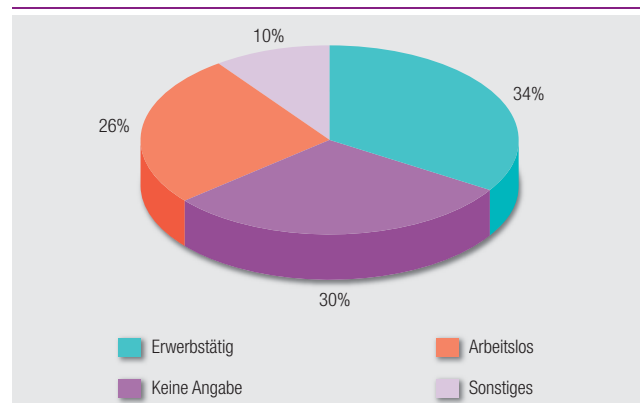


Abb. 106: Arbeitssituation neuer KundInnen der Schuldnerberatung Wien 2009 (Basis: 5.530 Personen)

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens (ohne Transferleistungen wie z.B. Familienbeihilfe) wurde im Jahr 2009 bei 9.143 KundInnen erhoben. Bei den neuen KundInnen ist von 5.331 Personen die Höhe des monatlichen Nettoeinkommens bekannt.

Rund 81% der 9.143 KundInnen leben von einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.500 Euro. Rund 7% müssen mit einem Einkommen von unter 500 Euro haushalten. Zwischen 500 und 1.000 Euro verdienen rund 42% der KundInnen. Bei den 5.331 neuen KundInnen wurde eine vergleichbare Verteilung festgestellt.

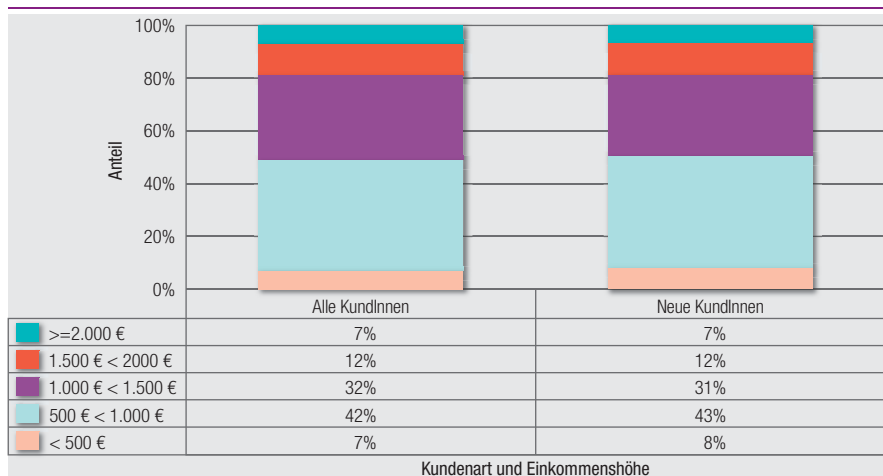
Die KundInnen der Schuldnerberatung Wien verfügen in der Regel über geringe Einkünfte. Rund 42% der KundInnen weisen bloß ein Einkommen zwischen 500 und 1.000 Euro auf.

Schuldenregulierungsverfahren – Privatkonkurs

Beim *Privatkonkurs* handelt es sich um eine spezielle Form des Konkursverfahrens für alle natürlichen Personen, unabhängig davon, ob es Privatpersonen oder EinzelunternehmerInnen betrifft.

Ziel des *Privatkonkurses* ist es, einer Person für den Fall der Zahlungsunfähigkeit die Möglichkeit zu bieten, dem oft endlosen Kreislauf steigender Neuverschuldung durch ständig neu anfallende Exekutionskosten zu entkommen und nach spätestens sieben Jahren schuldenfrei zu werden.

Die SchuldnerInnen müssen vor dem Antrag auf Eröffnung des Verfahrens den Versuch machen, durch außergerichtliche Verhandlungen mit den Gläubigern eine Schuldenreduktion herbeizuführen (sog. *außergerichtlicher Ausgleich*). Zur Unterstützung bei diesen Verhandlungen kann sich der Schuldner/die Schuldnerin an eine SchuldnerInnenberatungsstelle wenden. Ein außergerichtlicher Ausgleichsversuch muss nur dann nicht gemacht werden, wenn dies offensichtlich nicht erfolgversprechend ist. Diesen Umstand kann die SchuldnerInnenberatungsstelle bestätigen. Kommt es zu keinem *außergerichtlichen Ausgleich*, ist der nächste Schritt zur Entschuldung das *Schuldenregulierungsverfahren* beim Bezirksgericht. Der Schuldner/die Schuldnerin kann sich dabei von den staatlich anerkannten SchuldnerInnenberatungen beraten und vertreten lassen. Kommt im *Schuldenregulierungsverfahren* keine Einigung mit den GläubigerInnen bezüglich der Rückzahlungsquote zu Stande, so besteht noch die Möglichkeit eines *Abschöpfungsverfahrens*. Der Schuldner/die Schuldnerin verpflichtet sich dabei, den pfändbaren Teil des Einkommens an einen Treuhänder/eine TreuhänderIn abzutreten. In der Zeit des *Abschöpfungsverfahrens* muss der Schuldner/die Schuldnerin vom Existenzminimum leben, während der Treuhänder/die TreuhänderIn die abgetretenen Beträge an die GläubigerInnen verteilt. Die GläubigerInnen erhalten somit keine vorbestimmte Quote, sondern den über dem Existenzminimum liegenden Teil des Einkommens des Schuldners/der Schuldnerin.

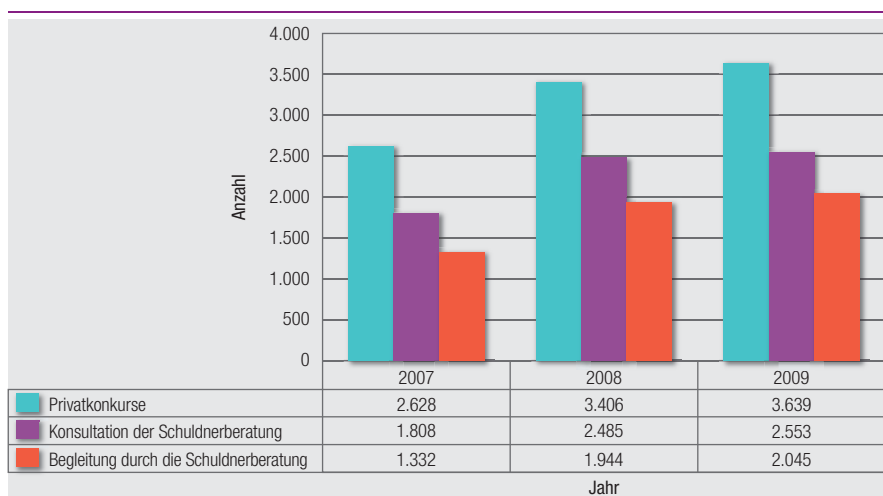


■ Abb. 107: Anteil der KundInnen der Schuldnerberatung Wien nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens 2009

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24

Außergerichtliche Ausgleiche und Privatkonkurse in Wien

In 2.553 Fällen der insgesamt 3.639 *Privatkonkurse* fand eine Konsultation der *Schuldnerberatung Wien* statt. Zusätzlich erarbeiteten die MitarbeiterInnen mit ihren KundInnen 926 außergerichtliche Ausgleiche.



■ Abb. 108: Entwicklung der Privatkonkurse 2007 – 2009 (Wien)

Quellen: FSW, bearbeitet durch MA 24